

Beschlussprotokoll der 12.Sitzung

der II. Synode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises

am 18. November 2023

**Die Tagung beginnt um 9.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Züssower
Zwölf-Apostel-Kirche.**

10.15 Uhr TOP 1: Eröffnung und Präliminarien

**Eröffnung der Tagung im „Wichernsaal“ des Hotels „Ostseeländer“ in Züssow
durch Präses König (10:30 Uhr)**

Schriftführerinnen / Schriftführer

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Kirchenkreissynode berufen:
Frau von Randow, Frau ter Veen und Herr Kurowski.

TOP 1 – Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 der
Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind 50 Synodale anwesend, alle sind
legitimiert. (*siehe Anlage*)

Die Kirchenkreissynode ist somit beschlussfähig.

Bestätigung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird durch
folgende Punkte ergänzt und einstimmig angenommen:

TOP 5.6 – Bericht aus der Finanzabteilung

TOP 6.4 – Bericht des Wahlbeauftragten für die III. Kirchenkreissynode

Frau Friedrich legt als nachgerückte Mitarbeitersynodale das Gelöbnis ab.

TOP 2 Vorstellung und Wahl der neuen Pröpstin für die Propstei Demmin

Bischof Jeremias begründet die Entscheidung des Pröpstewahlausschusses.

Oberkirchenrätin Kathrin Kühl stellt sich vor.

Die Wahl findet geheim und nach persönlichem Aufruf der Synodalen statt.

1. Wahlgang:

50 abgegebene Stimmen – alle gültig

33 ja

14 nein

3 Enthaltungen

Während des Auszählvorgangs Bericht von Oberkirchenrat Sebastian Kriedel

2. Wahlgang

50 abgegebene Stimmen – alle gültig

32 ja

16 nein

2 Enthaltungen

Die Pröpstin ist nicht gewählt.

Antrag zur Geschäftsordnung: **10 min Pause**

Fortsetzung der Sitzung

Aussprache: Herr Regge, Herr Banditt, Herr Fricke, Frau von Randow, Propst Sarx, Herr Raben, Bischof Jeremias, Frau Beyer, Herr Mahlburg, Propst Panknin, Herr von Woedke, Frau Krüger, Herr Hunger, Frau Scheler, OKR Lenz, Frau ter Veen, Herr Mahlburg

Beschluss – TOP 2 – Pröpstewahlausschuss (Teil 1):

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Weiterarbeit des Propstwahlausschusses für die Propstei Demmin.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen – 1 Gegenstimme

Mittagspause (12:50 Uhr)

Tagung wird fortgesetzt (13:40 Uhr)

Besetzung des Pröpstewahlausschusses:

Frau von Randow scheidet als Mitglied aus.

Beschluss – TOP 2 – Pröpstewahlausschuss (Teil 2):

Nach dem Ausscheiden einzelner Mitglieder setzt er sich entsprechend der Gruppenzugehörigkeit wie folgt zusammen:

Mitglieder:

Renate Holznagel

Klemens Grube

Raik Harder

Daniel Maronde

Stellvertreter:

Jasper von Maltzahn

Matthias Hecker

Mitglieder:

Katrin Krüger

Christian Bauer

Mitglied:

Sonja Maier

TOP 4 – Haushalt

Wird durch Herrn Regge eingebracht

Bericht zur mittelfristigen Finanzhochrechnung durch Frau Schulmeister

Bericht zur programmatischen Ausrichtung durch Herrn Engelhardt

Unterbrechung von TOP 4

Zu TOP 8 – Wahl eines Mitarbeitervertreters in die Landessynode

Vorschlag und Vorstellung von Lars Fischer und Frank Hunger

Zweckbindung der Kollekte des Tagungseröffnungsgottesdienstes für das Schullandheim Sassen.

Finale Summe: 402,51 Euro

TOP 3 – Berichte aus den Propsteien und dem Kirchenkreisrat

TOP 3 – 01 Bericht des Kirchenkreisrates (KKR)

TOP 3 – 02 Bericht Propstei Pasewalk

TOP 3 – 03 Bericht Propstei Demmin

TOP 3 – 04 Bericht Propstei Stralsund

TOP 5 – Kirchenkreisangelegenheiten

TOP 5.1 – Bestätigung der Sprengel

01 Sprengelbildung Ueckermünde-Liepgarten, Altwigshagen, Mönkebude, Leopoldshagen

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Bildung eines Pfarrsprengels der Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude, Altwigshagen und Leopoldshagen gemäß KGO §81 und Verf. Art. 23 mit zwei gemeinsamen Pfarrstellen mit einem Stellenumfang von je 100 %. Der Dienstsitz beider Pfarrstellen ist Ueckermünde. Die beteiligten Kirchengemeinden führen ab 1.1.2024 ihre Haushalte gemeinsam.

Abstimmung: einheitlich angenommen

02 Sprengelbildung Johannes Greifswald, Christus Greifswald, Weitenhagen

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Bildung eines Pfarrsprengels der Kirchengemeinden Christus Greifswald, Johannes Greifswald und Weitenhagen gemäß KGO §81 und Verf. Art. 23 mit drei gemeinsamen Pfarrstellen mit einem Stellenumfang von 100 % Johannes, 150 % Christus und 50 % Weitenhagen. Die Kirchengemeinden Weitenhagen, Johannes Greifswald und Christus Greifswald führen ihre Haushalte weiter getrennt.

Aussprache: Herr Grube, Propst Panknin

Abstimmung: mehrheitlich angenommen – 2 Gegenstimmen – 12 Enthaltungen

03 Sprengelbildung Garz-Sehlen-Zudar, Poseritz

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Bildung eines Pfarrsprengels der Kirchengemeinden Garz-Sehlen-Zudar und Poseritz gemäß KGO §81 und Verf. Art. 23 mit

Pfarrstellenanteilen von 125 %. Die beiden Kirchengemeinden führen ihre Haushalte weiter getrennt.

Abstimmung: einheitlich angenommen

04 Sprengelbildung Dargitz-Stolzenburg, Jatznick, Pasewalk

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Bildung eines Pfarrsprengels der Kirchengemeinden Dargitz-Stolzenburg, Jatznick und Pasewalk gemäß KGO §81 und Verf. Art. 23 mit einem Pfarrstellenumfang von 200 %. Die Kirchengemeinden führen ihre Haushalte weiter getrennt.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen – 2 Gegenstimmen – 3 Enthaltungen

05 Sprengelbildung Abtshagen-Elmenhorst, Brandshagen, Horst, Reinberg, Reinkenhagen („Kirchen am Sund“)

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Bildung eines Pfarrsprengels der Kirchengemeinden Abtshagen-Elmenhorst, Brandshagen, Horst, Reinberg und Reinkenhagen gemäß KGO §81 und Verf. Art. 23. Der Pfarrsprengel trägt den Namen „Kirchen am Sund“ und umfasst zwei gemeinsame Pfarrstellen mit einem Stellenumfang von 200 % (Dienstszitz in Horst und Elmenhorst). Die Kirchengemeinden führen ihre Haushalte weiter getrennt.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen – 1 Enthaltung

06 Sprengelbildung Altefähr, Ramin, Samtens

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Bildung eines Pfarrsprengels der Kirchengemeinden Altefähr, Ramin und Samtens gemäß KGO §81 und Verf. Art. 23 mit einem Pfarrstellenumfang von 100 % zuzustimmen. Die drei Kirchengemeinden führen ihre Haushalte weiter getrennt.

Abstimmung: einheitlich angenommen

TOP 5.2 – „Haus der Stille“ Weitenhagen

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt:

Der PEK übernimmt die Leitungsstelle des Hauses der Stille als 50 % Pfarrstelle und koppelt diese mit einer 0,5 Pfarrstelle Gemeindeberatung.

Die neu entstehende Stelle ist für 8 Jahre als Projektstelle angelegt.

Die 50 % Leitungsstelle ist für 2 Jahre bis Oktober 2026 durch den Hauptbereich 3 der Nordkirche finanziert. Die offenen 6 Jahre werden mit 300,- T€ durch die Ausgleichsrücklage finanziert.

Die im Stellenplan stehende Mitarbeiterstelle für Gemeindeberatung wird in eine 50 % Pfarrstelle für Gemeindeberatung umgewandelt.

Der finanzielle Mehraufwand gegenüber einer Mitarbeiterstelle von 50 % beträgt jährlich 10,- T€ und wird für die 8 Jahre des Projektes in Höhe von 80,- T€ durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Das Haus der Stille erwirtschaftet den Zuschuss des PEK selbst, hierfür wird die Leitungsstelle mit einer Trennung von der Geschäftsführung entlastet.

Die im Beschluss des FA des PEK vom 09.10.2023 gegebenen Hinweise sind zu beachten.

Aussprache: Propst Panknin, Herr Grube, Frau Weltzin, Herr Hunger, Herr Banditt

Abstimmung: mehrheitlich angenommen – 6 Gegenstimmen – 4 Enthaltungen

Kaffeepause (15:40 Uhr)

Tagung wird fortgesetzt (16:15 Uhr)

TOP 5.3 – Umgang mit Rücklagenfonds

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises nimmt ihren Beschluss über die drei Stellen Pfarramtsassistenten in vakanten Gemeinden zurück.

Aus dem dann wieder freiwerdenden Rücklagen-Fonds, wird die Rücklage „KiSt-Mehreinnahmen“ herausgelöst und diese Rücklage im Verhältnis 70/30 ausgeschüttet, wobei der Gemeindeanteil auf Grundlage der Gemeindegliederzahl ausgeschüttet wird.

Mit der Ausschüttung verbunden, ist der Auftrag an die Zukunftskommission, gemeinsam mit dem Kirchenkreisamt der Synode ein Modell für eine überregionale kirchengemeindliche Verwaltung vorzuschlagen.

Der Kirchenkreisrat nimmt seinen Beschluss über die Ausgleichsrücklage Clearingmittel zurück.

Der freigewordene Rücklagenfonds wird für ein Jahr festgelegt und die Zinsen dafür werden für einen Baufonds Sonstige Kirchen ca. 150.000 €/Jahr (50 T€ pro Propstei) aufgelegt.

Die Kirchenkreissynode stimmt dem Beschluss des Kirchenkreisrates zu, die oben aufgeführten Beschlüsse in der Haushaltsplanung 2024 / Mittelfristigen Finanzhochrechnung mit einfließen zu lassen. Dann noch entstehende Defizite sollen durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden. Im Umkehrschluss entstehende Überschüsse sollen der Ausgleichsrücklage zu geführt werden.

Die mittelfristige Finanzhochrechnung wird, als Bestandteil des Haushaltsplanes 2024, in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen – 1 Gegenstimme

TOP 5.4 – Digitalisierungskonzept

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises bestätigt den Beschluss des Kirchenkreisrates entsprechend Art. 58 der Verfassung der Nordkirche unter Bezugnahme auf die sich daraus ergebende Eilkompetenz, die befristete Projektstelle Digitalisierung in eine unbefristete Leitungsstelle Digitalisierung umzuwandeln, die Vergütung auf die Entgeltgruppe E 12 anzuheben und die so geänderte Stelle zur sofortigen Ausschreibung freizugeben.

Aussprache: Herr Engelhardt, Herr Bauer, Propst Sarx

Abstimmung: mehrheitlich angenommen – 2 Enthaltungen

TOP 5.5 – Ergänzung Präventionsgesetz

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises bestätigt den Beschluss des Kirchenkreisrates, die Landessynode zu bitten, eine Ergänzung des Präventionsgesetzes bzw. der Präventionsgesetzausführungsverordnung zu beschließen, durch welche eine frühzeitige Information der zuständigen kirchenleitenden Gremien über die Einleitung eines Interventionsverfahrens nach § 12 PrävGAusfVO unter Berücksichtigung der im Präventionsgesetz verankerten Schutzinteressen der Betroffenen gewährleistet wird.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen – 3 Enthaltungen

TOP 5.6 – Bericht aus der Finanzabteilung

TOP 4 – Haushalt

01 Mittelfristige Finanzhochrechnung

Abstimmung: einheitlich angenommen

02 Stellenplan

Abstimmung: mehrheitlich angenommen – 1 Enthaltung

04 Pfarrstellenplan

Abstimmung: mehrheitlich angenommen – 1 Enthaltung

Haushaltsbeschluss

Abstimmung: einheitlich angenommen

TOP 6 – Berichte

TOP 6.1 – Bericht AG Doppik

Vortrag: Herr Metz

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt basierend auf dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Doppik folgende Punkte:

- 1. Die Synode beauftragt das Kirchenkreisamt, in Zusammenarbeit mit der AG IT der Nordkirche in Navision eine benutzerfreundliche User-Ebene zu etablieren, die die kaufmännische Buchführung verstehbar und verantwortbar macht. Sie muss es ermöglichen, dass sich die Kirchengemeinden über alle für sie im Alltag relevanten finanziellen Belange unkompliziert informieren können. Hierzu gehören: die Übersicht über den aktuellen Kassenbestand, den Cashflow, die Rücklagen, die Pachten und den Stand der Buchungen. Außerdem muss**

es die Möglichkeit geben, Zwischenabschlüsse abzurufen. Diese Nutzerebene muss auch den MitarbeiterInnen im Kirchenkreisamt zugänglich sein, um ggf. beratend tätig sein zu können. Alle weiteren Erfordernisse, die die kaufmännische Buchführung mit sich bringt, sollen einer Fachkraftebene vorbehalten bleiben, die von den Gemeinden eingesehen werden kann, aber nicht muss.

- 2. Die Synode beauftragt das Kirchenkreisamt, die Unterlagen für die Haushaltsplanung und die Haushaltsabschlüsse so zu gestalten, dass die Kirchengemeinderäte in knapper und übersichtlicher Weise über die Haushaltsplanung befinden und ggf. auch Zahlen im System verändern können. Die Vorlage sollte neben den Haushaltsplanzahlen und dem Stellenplan auch eine Übersicht über die Rücklagen und Schulden und über Projekte der Kirchengemeinde enthalten.**
- 3. Die Synode beauftragt das Kirchenkreisamt, kontinuierlich Schulungen für Kirchengemeinderäte und PfarramtsmitarbeiterInnen anzubieten, damit sie diese Software sicher beherrschen. Des Weiteren sollten Kirchengemeinden über Entscheidungsfreiheiten informiert werden, um diese für ihre Gemeinden nutzen zu können.**
- 4. Die Synode beauftragt das Kirchenkreisamt, unter dieser Maßgabe die Vorgaben der Bilanzierungsverwaltungsvorschrift kritisch zu prüfen. Dies gilt in besonderer Weise für die Abschreibungs- und Bilanzierungsregeln. Sofern erforderlich, sollte dann die Kreissynode auf Vorschlag des Kirchenkreisamtes bei der Landessynode einen Antrag auf Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen stellen.**
- 5. Die Synode beauftragt das Kirchenkreisamt zu prüfen, in wie weit Sonderregelungen der kirchlichen Doppik wirklich dienlich sind. Auch hierfür muss dann ggf. die Landessynode um Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen gebeten werden.**
- 6. Die Synode beauftragt das Kirchenkreisamt, die Bearbeitung von Vorgängen so effizient zu strukturieren, dass doppelte Bearbeitungen im Amt aber auch im Amt und in den Gemeinden vermieden werden.**
- 7. Die Synode beauftragt das Kirchenkreisamt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kirchengemeinden in all diesen Fragen kompetent und effizient beraten werden können. Sofern die Arbeitsstrukturen dies gegenwärtig nicht zulassen, sind diese entsprechend zu verändern.**
- 8. Die Synode bittet die neue Kreissynode, den Kirchenkreisrat, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Kirche und Gesellschaft und die Kirchengemeinderäte, diese Fragen weiter zu bedenken. Es muss theologisch reflektiert werden, wie ein für unsere Kirche angemessener Weg aussehen kann, damit wir dann die nötigen Schritte gemäß unserem Auftrag und im Geist Jesu Christi gehen können.**

9. Die Kreissynode bittet den Kirchenkreisrat, den Finanzausschuss und den theologischen Ausschuss, die Formulierungen im Artikel 125 dahingehend zu prüfen, in wie weit diese dem Auftrag Jesu an uns als Kirche heute entsprechen. Sofern die o.g. Bedenken geteilt werden, sollte die Landesynode gebeten werden, die Formulierungen der Verfassung in folgender Weise neu zu fassen:

§ 125 (4) Das kirchliche Vermögen ist grundsätzlich für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben einzusetzen.

§ 125 (5) Bei Vermögens- und Finanzentscheidungen ist die zukünftige finanzielle und strukturelle Situation der Kirche in angemessener Weise zu berücksichtigen. Der laufenden Haushaltswirtschaft soll eine realistische Finanzplanung zugrunde liegen.

TOP 8 – Wahl eines Mitarbeitervertreters in die Landessynode

Wahlgang:

44 abgegebene Stimmen – alle gültig

Für Frank Hunger 26

Für Lars Fischer 18

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises wählt gemäß dem Beschluss des Kirchenkreisrates vom 07.11.2023 Frank Hunger als Vertreter aus dem Bereich der Mitarbeitersynodalen in die Landessynode der Nordkirche. Als Stellvertreter wurde Lars Fischer bestimmt.

TOP 6.2 – Bericht von Dr. Irmfried Garbe zum Forschungsprojekt: „*Geschichte der Greifswalder Kirche von 1970 bis 1990*“

Handout zur Gliederung und zum Arbeitsstand wird ausgeteilt und besprochen (*siehe Anlage*)

TOP 6.3 – Bericht von der Nordkirchensynode

Vortrag: Herr Kellerhof

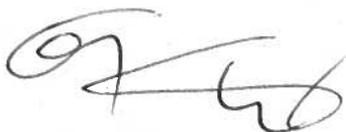
TOP 6.4 – Bericht des Wahlbeauftragten für die III. Kirchenkreissynode

Vortrag: Herr Engelhardt

Abschlussworte und Dank – Ende der Tagung 19:10 Uhr

Gemeinsames Abendessen

12. 12. 2023



gez. Elke König

